



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2016 0007
Datum:	21.10.2016
Fachbereich/Abteilung:	1/10
Sachbearbeiter(in):	Elfi Kallina
Aktenzeichen:	022-23

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Abgeordneten

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Rat	03.11.2016					

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Beschlussvorschlag:

ohne

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Gem. § 60 NKomVG sind die Ratsfrauen und Ratsherren zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl von dem Bürgermeister förmlich zu verpflichten, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Da die Konstituierung des Rates im Kern in der Wahl des Ratsvorsitzenden besteht, sind die Ratsfrauen und Ratsherren **vor** der Wahl des Ratsvorsitzenden förmlich zu verpflichten.

Der Verpflichtung geht die Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG voraus, die sich auf die Bestimmungen der §§ 40 - 42 NKomVG bezieht.

Die Texte der §§ 40 - 43 und 60 NKomVG sind dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Mit Beschluss vom 05.02.2009 hat der Rat eine Ratsvorschrift zur Annahme von unentgeltlichen Leistungen erlassen, die ebenfalls in der Anlage 2 beigefügt ist. Diese Ratsvorschrift ist von den Ratsmitgliedern zu beachten.

Anlagen